

---

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung 12 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Kämmerin Ulrike Schlund, Bauamtsleiter Bernhard Mayer, Bauamtsmitarbeiterin Juliane Kleiner, Frau Sarah Scholtissek und Herr Julian Rid (beide vom Ing.Büro WipflerPLAN) begrüßen. Entschuldigt fehlten 2. Bürgermeister Erwin Renauer, 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister sowie die Gemeinderatsmitglieder Florian Hepting und Elisabeth Stocker.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung wurde die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit festgestellt. Zur Tagesordnung beantragte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die öffentliche Behandlung des TOP 10.3. (Erschließung des Flurweges in Haunstetten).

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Weiterhin erfolgten keine Einwände bzw. Änderungsanträge.

### **Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 07.11.2019**

---

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

### **Hochwasserschutz in der Gemeinde Reichertshausen**

---

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wies darauf hin, dass es für ihn eine Herzensangelegenheit bedeutet, zum Ende seiner Amtszeit als 1. Bürgermeister noch Maßnahmen bezüglich einem wirksamen Hochwasserschutz für die Bürger in einigen Orts- und Gemeindeteilen der Gemeinde Reichertshausen auf den Weg zu bringen. Wie er betonte, wurde in den vergangenen Jahren viel für Kinder und Schüler sowie für Gewerbeansiedlungen, für das Friedhofswesen und für die Sicherstellung einer leistungsstarken Wasser- und Abwasserversorgung getan.

Aufgrund der klimatischen Veränderungen, die immer mehr einhergehen mit Überschwemmungen und Schlammlawinen, ist es ihm ein großes Anliegen, nun diesen Bereich zu einem der Aufgabenschwerpunkte in seiner restlichen Amtszeit zu erklären.

In diesem Zusammenhang sollen die bereits begonnenen Planungen insbesondere in den Bereichen Paindorf, Langwaid und Pischelsdorf fortgeführt und zu einem umsetzungsfähigen Ergebnis gebracht werden.

Der aktuelle Stand der Planungen wurde wie folgt vorgestellt:

#### a) Hochwasserschutz Langwaid

Julian Rid vom Ing.Büro WipflerPLAN teilte mit, dass der notwendige Grunderwerb vollständig durchgeführt und die Planung fertiggestellt ist.

Diese Planung ist abgestellt auf ein 20-jähriges Regenereignis.

Das Rückhaltebecken erhält eine Rohrdrossel mit einem Abfluss über ein Rohr mit Durchmesser 250 mm. Für einen bestmöglichen Abfluss ist deshalb im unteren (Wiesen-)Bereich auch ein 250-er Anschlussrohr an den dort vorhandenen Regenwasserkanal vorzusehen. Aktuell ist dort lediglich ein 150 mm Rohr vorhanden. Ohne diese Änderung am unteren Einlass könnte es weiterhin zu Überstauungen kommen, was auf alle Fälle vermieden werden sollte.

---

In einem abschließenden Gespräch ist nun nur noch zu klären, ob die Ableitung des Wassers aus dem Regenrückhaltebecken über die angrenzende Wiese bis zum unteren Einlaufrohr in den Regenwasserkanal erfolgen kann. Wenn der Grundstückseigentümer hierzu keine Zustimmung gibt, muss im Feldweg neben der Wiese eine entsprechende Verrohrung erfolgen. Dies würde dann zu Mehrkosten i. H. von ca. 95.000,- Euro führen.

Über das Ergebnis des Gespräches und dem daraus resultierenden weiteren Vorgehen wird auf einer der nächsten Sitzungen berichtet.

b) Hochwasserschutz für die Siedlung Kornackerstraße in Pischelsdorf

Sarah Scholtissek vom Ing.Büro WipflerPLAN stellte die Planung vor.

Da bereits mehrfach Überschwemmungen im Bereich der Kornackerstraßensiedlung erfolgten, lautet die Empfehlung eines Fachanwaltes eine Planung zur Beseitigung/Eindämmung dieser Probleme aufzustellen und über ein Planfeststellungsverfahren dann die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Das Einzugsgebiet umfasst ca. 30 ha Fläche. Hier könnte durch Umstellung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen quer statt längs in Richtung der Wohngrundstücke eine spürbare Verbesserung erfolgen. Dies kann die Gemeinde allerdings nicht anordnen. Auch die Anlegung von Blühstreifen bzw. Hecken zwischen den Bewirtschaftungszonen könnte in diesem Bereich zu einer Entlastung beitragen. Da aber auch hier die Gemeinde keine Eingriffsmöglichkeit hat, wurde eine Planung, die auch Grundlage für ein Planfeststellungsverfahren ist, beauftragt.

Hierbei müsste im Norden die bestehende Mulde ausgeweitet werden. Ein natürlicher Wall (Erddamm) müsste das Wasser ableiten und die untere Senke ausgebaut werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Wall nur eine geringe Höhe bedarf, d. h. dass eine große Mauer nicht erforderlich ist. Dieser Erdwall verläuft entlang aller Wohngrundstücke und mündet unten vor dem Anwesen Moll in ein Regenrückhaltebecken. Der Schlamm kann sich dort absetzen und das Regenwasser läuft dann über eine Drossel in den vorhandenen Kanal.

Damit ein bestmöglicher Schutz für die Anlieger erreicht wird, was für 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich sehr wichtig ist, wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 12.07.2018 die Einleitung und Durchführung des jetzt laufenden Planfeststellungsverfahrens einstimmig beschlossen.

Gemeinderat Konrad Moll wies in der anschließenden Diskussion auf die Ableitung des Oberflächenwassers bis zur Ilm hin. Frau Scholtissek betonte, dass dies bereits in der Planung als zweiter Schritt vorgesehen ist.

Gemeinderat Klaus König wies auf die Steigerung der extremen Wetterverhältnisse hin. Daher müssen jetzt die bestmöglichen Voraussetzungen geschaffen werden. Auf die Frage nach der Kostenübernahme erklärte 1. Bürgermeister Heinrich, dass die Anlieger hierzu nicht herangezogen werden, da die Situation nicht durch sie verursacht wurde und deshalb nach der neuesten Rechtsprechung nicht in Rechnung gestellt werden kann.

Zur Ableitung des Wassers bis zur Ilm sollte nach Meinung von Herrn Moll geprüft werden, ob der alte Graben zwischen der Staatsstraße 2337 und der Ilm reaktiviert werden kann, auch der Löschweiher beim Einlauf in die Ilm könnte eventuell miteinbezogen werden.

Frau Scholtissek sagte eine entsprechende Überprüfung zu. Die Planungen werden weiter fortgeführt, wenn konkrete Ergebnisse vorliegen, werden sie dem

---

Gemeinderat vorgelegt und die entsprechenden Gespräche mit den Grundstückseigentümern, die man zu einer Lösung der Hochwasserproblematik braucht, geführt.

c) Hochwasserschutz Paindorf

Sarah Scholtissek vom Ing.Büro WipflerPLAN stellte die Planung vor.

Der Bahndurchlass auf Höhe des Grundstückes Fl.Nr. 213/3 Gemarkung Paindorf ist so groß, dass es in der Vergangenheit öfters zu Überschwemmungen im Ortsbereich von Paindorf kam. Zur Lösung des Problems ist ein Rückhaltebecken vor dem Durchlass erforderlich. Für den Schutz vor einem 100-jährigen Hochwasser wäre ein Rückhaltevolumen von ca. 5.500 m<sup>3</sup> erforderlich. Dies wäre auf dem Grundstück Fl.Nr. 220 Gemarkung Paindorf möglich.

Der Grundstückseigentümer hat bereits signalisiert, dass er sich zur Beseitigung/Eindämmung der Hochwassergefahr für die Ortschaft Paindorf an den erforderlichen Maßnahmen beteiligt. Er findet es aber nicht gerechtfertigt, dass er alleine die volle benötigte Fläche zur Verfügung stellt. Es sollen – soweit als möglich – auch andere Grundstückseigentümer herangezogen werden. Es wurden hierzu drei Alternativen vorgestellt:

1. Um den Durchlass wird eine Mauer erstellt, die die Rückhaltung bewirkt. Hierbei würden die Grundstücke auf einem großflächigen Platz (wild) überschwemmt. Aufgrund der bei Überschwemmungen zu erwartenden Ernteschäden wäre eine Entschädigung zu leisten.
2. Das Becken wird so verlegt, dass nicht nur ein Landwirt betroffen ist, sondern die Fläche würde auf mehrere Landwirte aufgeteilt.
3. Das Becken wird nur auf ein 20-jähriges Hochwasser ausgelegt. Hierfür wäre ein Grundstücksbedarf von ca. 2.500 m<sup>2</sup> notwendig.

Gemeinderat Lorenz Dick hielt die Lösung mit einem Beteiligten am besten. Er bezweifelt auch die genannte hohe Steuerforderung bei einer Entnahme aus dem Betriebsvermögen.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wies darauf hin, dass der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 213/3 Gemarkung Paindorf landwirtschaftliche Tauschflächen angeboten hat. Wenn diese einen akzeptablen Ersatz darstellen, würde sich die Frage einer eventuellen Versteuerung nicht stellen.

Auf die Frage von Gemeinderat Wolfgang Linner, ob das kleinere Becken für einen 20-jährigen Hochwasserschutz später ausgebaut werden könne, stellte Frau Scholtissek fest, dass dies möglich wäre, allerdings nur mit einem sehr hohen Aufwand. Allgemein wird sehr positiv festgehalten, dass sich die Bürger konstruktiv miteinbringen und zur Mitwirkung an einer Lösung grundsätzlich bereit sind.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Sofern die erforderlichen Grundstücksflächen für den Schutz vor einem 20-jährigem Hochwasser zur Verfügung gestellt werden, soll diese Variante umgesetzt werden. Vorher sollen aber nochmals alle Alternativen für einen bestmöglichen, d. h. 100-jährigen Schutz der Bürger geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**Bau einer 4. Gdl. Kindertagesstätte in Steinkirchen**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Themen**

---

## **1. Planung der Parkplätze sowie eines barrierefreien bzw. behindertengerechten Zuganges**

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich stellte neben der ursprünglichen Planung nochmals die in der Gemeinderatssitzung am 07.11.2019 präferierte Variante 2 vor. Bei dieser Variante wird ein von 6 Meter größerer Abstand zum Pfarrheim geschaffen.

Der Kirchenverwaltung wurden alle Varianten vorgestellt und die entsprechenden Pläne übergeben. Herr Einödshofer nahm als beauftragter Landschaftsarchitekt an einer eigens einberufenen Sitzung der Kirchenverwaltung teil und stellte die Vorteile/Nachteile der entsprechenden Varianten nochmals vor. Nach einer abschließenden Beratung sprach sich dieses Gremium letztlich einstimmig für die Variante 2 als beste Lösung aus.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wies noch darauf hin, dass bei der Bepflanzung des Rankens zwischen dem Pfarrheim und dem Parkplatz eventuelle Wünsche von der Kirchenverwaltung selbstverständlich berücksichtigt werden. Zudem soll eine gemeinsame Nutzung der Parkplätze sowohl beim neuen Kindergarten wie auch beim Pfarrheim erfolgen. Beide Parkplätze sollen hierzu über einen Gehweg miteinander verbunden werden. Zudem sollen die Voraussetzungen für die vorgeschlagene E-Lade-Säule geschaffen werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die vorgestellte Variante 2 wird beschlossen und soll so wie besprochen umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

## **2. Vergabe des Gewerkes Außenputz**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die Ausführung für den Neubau der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden 14 Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Davon haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

Das günstigste Angebot unterbreitete die Firma Siegl Weißputz aus 86529 Hörzhausen mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 41.638,10 €.

Die Kostenberechnung vom 17.10.2018 lag bei brutto 40.346,36 €.

Dies bedeutet eine Mehrung um 1.291,74 € bzw. 3,2 % zur Kostenberechnung.

Das zweite Angebot lag bei brutto 47.024,04 €, also um 5.385,94 € oder 12,94 % teurer als das erste Angebot.

Das teuerste Angebot lag bei brutto 56.880,51 €, also um 15.242,41 € oder 36,6 % über dem günstigsten Angebot.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an die Firma Siegl Weißputz in Höhe von brutto 41.638,10 € zu erteilen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

---

Der Vergabe an die Firma Siegl Weißputz zum Angebotspreis in Höhe von brutto 41.638,10 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

### **3. Vergabe des Gewerkes Innenputz**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die Ausführung für den Neubau der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden 14 Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Davon haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

Das günstigste Angebot unterbreitete die Firma Siegl Weißputz aus 86529 Hörzhausen mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 45.869,15 €.

Die Kostenberechnung vom 17.10.2018 lag bei brutto 52.414,74 €.

Dies bedeutet eine Minderung um 6.545,59 € bzw. 12,5 % zur Kostenberechnung.

Das zweite Angebot lag bei brutto 58.337,37 €, also um 12.468,22 € oder 27,18 % teurer als das erste Angebot.

Das teuerste Angebot lag bei brutto 70.353,99 €, also um 24.484,84 € oder 53,4 % über dem günstigsten Angebot.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an die Firma Siegl Weißputz in Höhe von brutto 45.869,15 € zu erteilen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Siegl Weißputz zum Angebotspreis in Höhe von brutto 45.869,15 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

### **4. Vergabe des Gewerkes Estrich**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die Ausführung für den Neubau der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden 12 Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Davon haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben.

Das günstigste Angebot unterbreitete die Firma Haidinger Bodensysteme GmbH aus 86169 Augsburg mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 50.063,34 €.

Die Kostenberechnung vom 17.10.2018 lag bei brutto 38.222,80 €.

Dies bedeutet eine Mehrung um 11.840,54 € bzw. 31,0 % zur Kostenberechnung.

Das zweite Angebot lag bei brutto 52.773,41 €, also um 2.710,07 € oder 5,4 % teurer als das erste Angebot.

Das teuerste Angebot lag bei brutto 61.647,59 €, also um 11.584,25 € oder 23,65 % über dem günstigsten Angebot.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an die Firma Haidinger Bodensysteme GmbH in Höhe von brutto 50.063,34 € zu erteilen.

---

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Haidinger Bodensysteme GmbH zum Angebotspreis in Höhe von brutto 50.063,34 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

## **5. Vergabe des Gewerkes Schlosserarbeiten**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die Ausführung für den Neubau der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden 9 Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Nur ein Angebot wurde abgegeben.

Das Angebot unterbreitete die Firma Kranzfelder Metallbau aus 84094 Elsendorf mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 11.170,53 €.

Die Kostenberechnung vom 17.10.2018 lag bei brutto 8.806,00 €. Dies bedeutet eine Mehrung um 2.364,53 € bzw. 26,8 % zur Kostenberechnung.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an die Firma Kranzfelder Metallbau in Höhe von brutto 11.170,53 € zu erteilen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Kranzfelder Metallbau zum Angebotspreis in Höhe von brutto 11.170,53 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

## **6. Vergabe des Gewerkes Sonnenschutz**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die Ausführung für den Neubau der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden 7 Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Davon wurden 5 Angebote abgegeben.

1 Bieter musste aufgrund von Veränderungen im Leistungsverzeichnis ausgeschlossen werden.

Das günstigste Angebot unterbreitete die Firma Schreinerei Dick aus 85293 Kleingurnöbach mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 25.261,92 €.

Die Kostenberechnung vom 17.10.2018 lag bei brutto 23.990,40 €. Dies bedeutet eine Mehrung um 1.271,52 € bzw. 5,3 % zur Kostenberechnung.

Das zweite Angebot lag bei brutto 25.976,59 €, also um 714,67 € oder 2,8 % teurer als das erste Angebot.

Das teuerste Angebot lag bei brutto 30.336,23 €, also um 5.074,31 € oder 20,1 % über dem günstigsten Angebot.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an die Firma Schreinerei Dick in Höhe von brutto 25.261,92 € zu erteilen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

---

Der Vergabe an die Firma Schreinerei Dick zum Angebotspreis in Höhe von brutto 25.261,92 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (Gemeinderat Lorenz Dick wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen)

## **7. Vergabe des Gewerkes Malerarbeiten**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die Ausführung für den Neubau der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden 9 Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. 4 Angebote wurden abgegeben.

Das günstigste Angebot unterbreitete die Firma Maler-Blerim GmbH aus 85298 Scheyern mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 22.817,05 €.

Die Kostenberechnung vom 17.10.2018 lag bei brutto 31.053,65 €. Dies bedeutet eine Minderung um 8.236,60 € bzw. 26,5 % zur Kostenberechnung.

Das zweite Angebot lag bei brutto 23.510,24 €, also um 693,19 € oder 36,1 % teurer als das erste Angebot.

Das teuerste Angebot lag bei brutto 29.243,06 €, also um 6.426,01 € oder 28,2 % über dem günstigsten Angebot.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an die Firma Maler-Blerim GmbH in Höhe von brutto 22.817,05 € zu erteilen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Maler-Blerim GmbH zum Angebotspreis in Höhe von brutto 22.817,05 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

## **8. Vergabe eines „Blower-Door-Tests“**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die Ausführung für den Neubau der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Mit dem Blower-Door-Tests (auch: Differenzdruck-Messverfahren) wird die Luftdichtheit eines Gebäudes gemessen. Das Verfahren dient dazu, Lecks in der Gebäudehülle aufzuspüren und die tatsächliche Luftwechselrate zu bestimmen.

Im Zuge einer Angebotseinholung wurden 3 Firmen ein Leistungsverzeichnis zugesandt und 3 Angebote wurden abgegeben.

Das günstigste Angebot unterbreitete das Ingenieurbüro Deliano aus 80469 München mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 1.092,42 €.

Die Kostenberechnung vom 17.10.2018 lag bei brutto 1.500,00 €. Dies bedeutet eine Minderung um 407,58 € bzw. 27,31 % zur Kostenberechnung.

Das zweite Angebot lag bei brutto 1.666,50 €, also um 574,08 € bzw. 52,8 % teurer als das erste Angebot.

Das dritte Angebot lag bei brutto 2.356,20 €, also um 1.263,78 € oder 116,08 % über dem günstigsten Angebot.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an das Ingenieurbüro Deliano mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 1.092,42 € zu erteilen.

---

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an das Ingenieurbüro Deliano zum Angebotspreis in Höhe von brutto 1.092,42 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

---

## **Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten**

### **1. Bauvoranfrage zum Umbau und zur Aufstockung der ehem. Sparkassenfiliale in 6 Wohnungen auf der Fl.Nr. 63/1 Gemarkung Steinkirchen**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 63/1 der Gemarkung Steinkirchen ist der Umbau und die Aufstockung der ehem. Sparkassenfiliale in 6 Wohnungen geplant. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

Das Bauvorhaben weist einen Kniestock von 1,20 m auf. Der Landkreis Pfaffenhofen lässt jedoch nur einen Kniestock von max. 0,50 m zu. Im Gegensatz zum Bestandsgebäude sollen 2 Zwerchhäuser angebaut werden, die sich auf der straßenabgewandten Seite des Gebäudes befinden. Das Bauvorhaben ist gem. § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO zulässig und fügt sich in die umliegende Bebauung ein.

Die erforderlichen Stellplätze sind vollumfänglich nachzuweisen.

Im Gemeinderat wurde auf die schlechte Sicht im Zu- bzw. Ausfahrtsbereich zur Petershausener Straße hingewiesen. Die Situation soll durch das Landratsamt geprüft werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

### **2. Behandlung von Bauanträgen bzw. Bauvoranfragen, die erst nach Versendung der Ladung eingegangen sind**

#### **a) Bauvoranfrage zur Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes auf Fl.Nr. 863/5 Gemarkung Langwaid**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 863/5 der Gemarkung Langwaid wird die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses beantragt. Dieses Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Bei der Erweiterung handelt es sich um einen Anbau mit begrüntem Flachdach. In diesem Anbau soll sich eine Wohnküche befinden, die von der ganzen Familie benutzt wird. Der Anbau ist laut Antrag erforderlich, da in diesem Haus 4 Generationen leben und eine Person pflegebedürftig ist. Das Bestandsgebäude ist in der Vergangenheit zulässig errichtet worden. Die Anzahl der Wohneinheiten wird nicht verändert, d. h. dass er weiterhin bei einer Wohneinheit bleibt. Der Anbau (64,44 m<sup>2</sup>) ist auch im Verhältnis zum Bestand (192,11 m<sup>2</sup>) angemessen. Demzufolge ist



---

das Bauvorhaben nach Meinung der Verwaltung gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zulässig.

Die Erschließung und die Zufahrt sind gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind vollumfänglich nachzuweisen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**b) Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Blockbauverfahren auf Fl.Nr. 589 Gemarkung Reichertshausen**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 589 der Gemarkung Reichertshausen wird die Errichtung eines Einfamilienhauses im Blockbauverfahren beantragt. Dieses Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Dem Bauantrag geht ein positiver Vorbescheid vom 29.06.2017 voraus. Das Bauvorhaben entspricht aber nicht der Bauvoranfrage. Anstatt einer Doppelgarage wird nun eine Einzelgarage mit Lagerraum errichtet, da das Hauptgebäude ohne Keller errichtet werden soll. Zudem wurde die Firstrichtung gedreht. Anstelle einer Nord-Süd-Richtung ist nun eine West-Ost-Richtung geplant. Hinsichtlich der Grundfläche (Bauantrag: ca. 108 m<sup>2</sup>, Bauvoranfrage 125 m<sup>2</sup>) kann festgestellt werden, dass diese kleiner geworden ist. Die Dachneigung beträgt 23° und die Geschossentwicklung ist E + I. Somit entspricht zu mindestens dies dem Vorbescheid vom 29.06.2017.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 2 BauGB zuzulassen, da die Erschließung und die Zufahrt gesichert sind und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Durch das Bauvorhaben wird eine Baulücke geschlossen und das Einfamilienwohnhaus fügt sich auch in die umliegende Bebauung ein. Die erforderlichen Stellplätze sind vollumfänglich nachgewiesen. Es wird sogar ein zusätzlicher Stellplatz errichtet.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (Gemeinderat Konrad Mayer nicht im Saal)

**c) Bauantrag zum Neubau eines Waschplatzes auf einer bestehenden Lagerfläche auf Fl.Nr. 32 Gemarkung Steinkirchen**

Im Februar 2017 stellte der Bauherr einen Bauantrag auf Tektur. Der Tekturantrag „Außenanlagen“ ging am 16.02.2017 bei der Gemeinde Reichertshausen ein.

Im September 2018 äußerte der Bauherr den Wunsch, diesen Antrag noch zu ergänzen und einen Waschplatz mitaufzunehmen. Vom Architekten wurde mit dem Landratsamt vereinbart, zum ursprünglichen Tekturplan einen Ergänzungsplan einzureichen, der den Waschplatz beinhaltet. Dieser Ergänzungsplan wurde angefertigt und durch den Bauherrn direkt an das Landratsamt

weitergeleitet. Der Eingang wurde telefonisch bestätigt und dabei auch die Erweiterung des Schallschutzgutachtens gefordert. Diese Unterlagen wurden im Februar 2019 auf direktem Wege im Landratsamt abgegeben. Es wurden noch weitere Unterlagen gefordert und auch nachgereicht. Im September 2019 schienen die Unterlagen vollständig zu sein. Bei diesem Verfahren wurde die Gemeinde nicht beteiligt. Der Bauherr fragte nun nach, wie weit seine Genehmigung ist. Die entsprechenden Unterlagen wurden vom Landratsamt erneut angefordert und auf direktem Weg dann an die Gemeinde weitergeleitet. Parallel zur Beteiligung der Gemeinde wird im Landratsamt auch das Sachgebiet Wasserrecht beteiligt. Sofern der Waschplatz vom Landratsamt genehmigt wird, wird die bestehende Genehmigung von September 2019 durch eine neue ergänzte Genehmigung erlassen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für den Tekturantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

### **3. Grundstück Fl.Nr. 57 Gemarkung Pischelsdorf (= „Riedmair-Fanni-Anwesen“)**

#### **a.) Genehmigung des am 26.11.2019 unterschriebenen Notarvertrages**

Die Urkunde Nr. N 1776/2019 zur Grundabtretung aus der Flurnummer 57 der Gemarkung Pischelsdorf von der Erbgemeinschaft Goldbach an die Gemeinde Reichertshausen wurde am 26.11.2019 unterzeichnet.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der vorgelegten Urkunde und genehmigte diesen Vertrag in vollem Umfang.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (Gemeinderat Wolfgang Linner nicht im Saal)

#### **b.) Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan auf einer Teilfläche im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB**

Um die beabsichtigten 4 Bauplätze zu schaffen, soll das Grundstück Fl.Nr. 57 Gemarkung Pischelsdorf mit einem Bebauungsplan überplant werden. Die benötigte Fläche beträgt weniger als 10.000 m<sup>2</sup> und befindet sich am Ortsrand im direkten Anschluss an ein Dorfgebiet. Diese Fakten bedeuten, dass das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes angewendet werden kann. Das Verfahren nach § 13b BauGB muss aber bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet worden sein.

Der Geltungsbereich wird von folgenden Grundstücken umgrenzt:

im Norden: Fl. Nrn. 57/1 und 57/0 Teilfläche  
im Westen: Fl. Nr. 33/2 (= Straße „St.-Michael-Weg“)  
im Süden: Fl. Nr. 58/0 Teilfläche  
im Osten: Fl. Nrn. 60/5, 60/2 und 60/4  
jeweils der Gemarkung Pischelsdorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:  
Fl.Nrn. 57/0 Teilfläche sowie 58/0 Teilfläche jeweils der Gemarkung Pischelsdorf.

Laut Flächennutzungsplan der Gemeinde ist für das Grundstück Fl.Nr. 57 der Gemarkung Pischelsdorf teilweise ein Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO dargestellt. Für das Gebiet der Erweiterung muss allerdings, um die Voraussetzungen des § 13b BauGB zu erfüllen, ein eingeschränktes allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO (ohne Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 BauNVO) als Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden. Somit ist das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht erfüllt. Der Flächennutzungsplan muss somit berichtigt (ohne Durchführung des Regelverfahrens) und ortsüblich bekannt gemacht werden.

Die Verwaltung schlug vor, aufgrund der vorgenannten Sachlage den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 36 „Am St.-Michael-Weg“ zu fassen und das erforderliche Verfahren dann im sogenannten „beschleunigten Verfahren“ durchzuführen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB wird gefasst.

Der Geltungsbereich wird von folgenden Grundstücken umgrenzt:

im Norden: Fl. Nrn. 57/1 und 57/0 Teilfläche  
im Westen: Fl. Nr. 33/2 (= Straße „St.-Michael-Weg“)  
im Süden: Fl. Nr. 58/0 Teilfläche  
im Osten: Fl. Nrn. 60/5, 60/2 und 60/4  
jeweils der Gemarkung Pischelsdorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:  
Fl. Nrn. 57/0 Teilfläche sowie 58/0 Teilfläche jeweils der Gemarkung Pischelsdorf.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

### **c.) Abschluss einer Honorarvereinbarung für die Bauleitplanung und die Übernahme der Erschließungsträgerschaft durch das Ing. Büro WipflerPLAN**

Für die Bauleitplanung und die Übernahme der Erschließungsträgerschaft wurden mehrere Angebote eingeholt. Die Kosten für die Bauleitplanung lagen in einem vergleichbaren Umfang zu ähnlichen Maßnahmen. Die Erschließungsträgerschaft wurde nur vom Ing.Büro WipflerPLAN angeboten. Die Gesamtkosten liegen bei ca. 24.000,- € brutto.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Abschluss einer Honorarvereinbarung für die Bauleitplanung und die Übernahme der Erschließungsträgerschaft mit dem Ing.Büro WipflerPLAN wird zu den genannten Konditionen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**d.) Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Art der Sanierung  
(z. B. Beantragung einer evtl. Förderung aus dem LEADER- bzw. Dorf-  
erneuerungsprogramm, etc.)**

Frau Hirl vom Amt für Ländliche Entwicklung teilte mit, dass der Antrag momentan noch geprüft wird. Sie kann noch keine Aussagen machen, welche Baukosten förderfähig sind. Sie muss auch noch die Beschreibung der Nutzung näher prüfen.

Frau Glaser von der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm e.V. teilte mit, dass alle Unterlagen vorliegen. Der Lenkungsausschuss wird am 18.12.2019 um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal im Landratsamt Pfaffenhofen zusammenkommen.

Sie bat noch einmal um nähere Beschreibung, warum das Haus erhalten werden soll. Franz Grahammer teilte mit, dass das Baujahr ca. 1860 ist und somit ein historisches Gebäude erhalten werden soll. Eine Aufnahme in die Denkmalliste wurde von ihm jedoch verhindert, da ansonsten die Sanierung bedeutend aufwändiger und teurer ausfallen würde.

Die Unterlagen für die LEADER-Förderung, welche ja nur eine Förderung der Ausstattungsgegenstände betreffen, wurden von der Verwaltung mittlerweile zum 4. Mal nach den Vorstellungen von Frau Glaser und Frau Stiglmaier überarbeitet. Für den Vorstellungstermin am 18.12.2019 wird von der Gemeinde bzw. der privaten Interessensgemeinschaft eine Präsentation erwartet, die noch detailliert ausgearbeitet werden muss.

Frau Schlund, Kämmerin der Gemeinde, wies darauf hin, dass Zeitverzögerungen in dieser Angelegenheit nicht auf die Arbeit der Verwaltung zurückzuführen sind. Die Förderverfahren, sowohl beim ALE als auch bei LEADER, sind unglaublich kompliziert. Wie viel Förderung hier wirklich zu erwarten ist, kann bis heute nicht eindeutig, d. h. verbindlich geklärt werden.

Nach den bisherigen Planungen soll die Dorfgemeinschaft einen Verein oder eine Genossenschaft gründen. Diese Institution soll dann für den Betrieb des Gebäudes verantwortlich sein. Mit dieser muss ein Nutzungsvertrag geschlossen werden. Bezüglich der Förderung muss die Gemeinde für die 12-jährige Bindungsfrist zusichern, den Betrieb zu übernehmen, wenn ihn der Verein bzw. die Genossenschaft aus irgendwelchen Gründen nicht mehr leisten kann. Diese Zusicherung kann die Gemeinde aber nicht geben, weil ein Betrieb von der Gemeinde nicht geleitet werden kann. Des Weiteren handelt es sich nach dem Umsatzsteuerrecht um einen Betrieb gewerblicher Art, der von der Gemeinde – sofern sie der rechtliche Betreiber ist – voll versteuert werden muss. Es würde somit bei einer entsprechenden Regelung nicht nur ein großer Verwaltungsaufwand, sondern auch sehr hohe Kosten entstehen. Sollte also während der Bindungsfrist der Betrieb eingestellt werden müssen, heißt das, dass die anteiligen Zuschüsse von der Gemeinde zurückzubezahlen sind. Der Verein muss deshalb als Vorsorge für diesen „Worst-Case-Fall“ eine entsprechende Bürgschaft zu Gunsten der Gemeinde leisten.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss für die Sanierung des Anwesens in Pischelsdorf, St- Michael Weg 1 einen Förderantrag für die Kosten der Ausstattung und

---

Einrichtung über das LEADER -Programm zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1 (Gegenstimme von Gemeinderätin Marianne Knoll)

#### 4. Sonstiges

**a) Erschließung des Flurweges in Haunstetten**  
**hier: Information zum Gespräch mit den Anliegern am 25.11.2019**  
**sowie Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich informierte über das Gespräch mit den Anliegern des Flurweges vom 25.11.2019.

Bei der Versammlung wurde die Planung durch Herrn Detlef Raven vom Ingenieurbüro WipflerPLAN erläutert. Es wird wie bei der letzten Erschließungsmaßnahme am Ilmgrund eine Ausbaubreite von lediglich 5,0 Metern geplant. Dies ist die Mindestausbaubreite für Erschließungsstraßen.

Hierzu wurde auch eine aktuelle Kostenschätzung vorgestellt. Es ist dabei mit Kosten von ca. 35,- €/m<sup>2</sup> für die Erschließung zu rechnen. Weiterhin wurde durch die Bürger auf den eingebauten Bauschutt im Flurweg hingewiesen, der während des Baues der Häuser in den Weg eingebracht wurde. Die erhöhten Entsorgungskosten sind bereits in einem bestimmten Umfang in die Erschließungskosten mit einkalkuliert. Die Kosten für die Hauptwasserleitung und den Abwasser-Sammler sind bereits seinerzeit erstellt und bezahlt worden. Die jetzigen Erschließungskosten je m<sup>2</sup> sind deshalb im Vergleich zu anderen Baugebieten sehr gering.

Gemeinderat Wolfgang Linner betonte zudem, dass die jetzigen Erschließungsbeitragspflichtigen den großen Vorteil haben, dass sie die Erschließungskosten erst jetzt bezahlen müssen. In allen neuen Baugebieten ist dies nämlich anders: Da müssen die Bauherren die Erschließungskosten fast zeitlich mit dem Grunderwerb bzw. dem Bau bezahlen, was nicht selten eine besondere finanzielle Belastung darstellt.

Um die Ausschreibung fertig stellen zu können, ist nun ein Bodengutachten einzuholen. Dieses soll umgehend in Auftrag gegeben werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:  
Der Vergabe eines Bodengutachtens für den Flurweg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1 (Gegenstimme von Gemeinderätin Marianne Knoll, Gemeinderat Gerhard Bischoff nicht im Sitzungssaal)

**b) Verlängerung des § 13 b BauGB**

Der Bayerische Gemeindetag informierte die Gemeinden, dass zum heutigen Tag noch nicht feststeht, ob und ggf. wie § 13 b BauGB verlängert wird. Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b Satz 1 BauGB können nach gegenwärtigem Rechtsstand deshalb nur noch bis zum 31.

---

Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden.

### **Umsetzung des Beschlusses vom 21.02.2019 (TOP 35 II. 6.)**

#### **hier: Durchführung von Schulungen bezüglich lebensrettender Maßnahmen sowie Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

---

Die Veranstaltungen zu den lebensrettenden Erstmaßnahmen waren in den Ortsteilen Reichertshausen und Steinkirchen gut besucht, in den Ortsteilen Langwaid und Paindorf waren dagegen so gut wie keine Bürger anwesend.

Die hierbei geschulten Erstmaßnahmen sind entscheidend für das Überleben der Patienten und zählen zu den wichtigsten Tätigkeiten. Die Anwendung des Defibrillators ist in einem zweiten Schritt eine sehr gute Unterstützung in der weiteren „Kette“ der lebensrettenden Maßnahmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2019 wurde folgender Beschluss gefasst: *Anschließend wurde über den Antrag abgestimmt, wonach zu allererst eine Reihe von kostenlosen Schulungen angeboten wird, wo kompetente Vertreter vom Roten Kreuz wichtige Hinweise und Verhaltensregeln geben, was man tun muss, wenn jemand akute Herzprobleme bekommt. In diesem Zusammenhang soll selbstverständlich auch eine Einweisung über den schnellen und zeitlich richtigen Einsatz eines Defis erfolgen. Aufgrund der Resonanz und den Empfehlungen von der Ärzteschaft bzw. dem Roten Kreuz kann bzw. sollte dann überlegt werden, ob es Sinn macht, weitere Defis zu beschaffen.*

Dieser Beschluss wurde seinerzeit mit 14 : 2 Stimmen angenommen.

Demnach ist nun über die Beschaffung von Defibrillatoren zu entscheiden.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich schlug vor, dass alle 5 Feuerwehrhäuser im Gemeindegebiet mit Defibrillatoren ausgestattet werden sollen. Dies ist im Notfall ein bekannter Standort, der auch von den Bürgern leicht gefunden werden kann. Des Weiteren ist auch im Einsatzfall der Feuerwehr immer ein Defibrillator griffbereit. Mit diesem nächsten Schritt wird auch die Unterstützung bei lebensrettenden Erstmaßnahmen am besten sichergestellt.

In der diesbezüglichen Diskussion wurden die Standorte an den Feuerwehrhäusern mit 1 Ausnahme von allen Gemeinderatsmitgliedern unterstützt. Beim Feuerwehrhaus Pischelsdorf ist bereits ein Defibrillator vorhanden, damit erübrigt sich eine weitere Installation an diesem Gebäude. Ein zusätzlicher Standort soll in Lausham, Reichertshausener Straße 16 (ehemaliger „Alter-Wirt“) oder am Schützenheim vorgesehen werden, da sich dort der Gemeindemittelpunkt befindet und kein anderer Defibrillator in unmittelbarer Nähe steht.

#### **Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:**

Dem Vorschlag des 1. Bürgermeisters Reinhard Heinrich, alle Feuerwehrhäuser, die noch keinen Defibrillator haben, mit einer solchen außen angebrachten Gerätschaft auszustatten, wird zugestimmt. Weiterhin soll an dem Gebäude Reichertshausener Straße 16 in Lausham ein zusätzlicher Defibrillator angebracht werden. Sollte hier vom Eigentümer keine Zustimmung erfolgen, soll der zusätzliche Defibrillator außen am Schützenheim Lausham installiert werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

### **Unvorhergesehenes**

---

**a) Einstellung des Bestattungsbetriebes Pfefferler**

Mit Schreiben vom 25.11.2019 teilte das Unternehmen Bestattungen Pfefferler mit, dass der Betrieb am gleichen Tag eingestellt wird. Der bestehende Bestattungsvertrag wurde gekündigt. Daher ist aktuell kein beauftragtes Bestattungsunternehmen für die Bestattung auf den gemeindlichen Friedhöfen vorhanden. Dieses Problem haben auch die kirchlichen Friedhöfe sowie verschiedene andere Gemeinden.

Aktuell werden die Möglichkeiten geprüft, wie man, in Rücksprache mit den benachbarten Gemeinden, mit dieser neuen Situation am besten umgehen soll. Bis zu einem Ergebnis werden alle fachlich bzw. behördlich zugelassenen Bestattungsunternehmen nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung zugelassen.

**b) Erneuerung von Atemschutzgeräten der Freiwilligen Feuerwehr Langwaid**

Die Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr Langwaid sind 14 Jahre alt. Die alljährliche Prüfung durch die Atemschutzwerkstätte der Feuerwehr Pfaffenhofen hat ergeben, dass die Geräte nicht mehr für Einsätze benutzt werden dürfen.

Herr Pasztor hat ein Angebot der Firma Interspiro vorgelegt, danach werden für vier Atemschutzgeräte inkl. Lungenautomat, Masken und CTS Flaschen 7.220,92 € brutto berechnet.

Ein Gegenangebot der Firma Auer beinhaltet nur die Geräte mit Lungenautomat und beläuft sich auf rund 6.500,- €, bei der Firma Interspiro wäre dies vergleichsweise 3.480,- €.

Die Verwaltung schlug vor, die Geräte möglichst schnell bei der Firma Interspiro zu beschaffen. Die Haushaltsdeckung liegt vor, da hierfür bereits 8.000,- € eingestellt wurden. Auch die beiden Kommandantensprecher der 5 Ortsfeuerwehren sprachen sich für diese Lösung aus.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Beschaffung von 4 Atemschutzgeräten inkl. Lungenautomat, Masken und CTS Flaschen zum Preis von 7.220,92 € brutto wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

### **Bekanntgaben, Informationen**

---

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Die Familie Mayr aus Gurnöbach erklärte die Rücknahme ihrer Petition vom 04.06.2017 an den Bayerischen Landtag bezüglich der Kapelle Gurnöbach.

- 
1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wies hierzu darauf hin, dass eine Expertise des Ministeriums ergab, dass keine Pflicht für die Gemeinde zu einer Straßenverlegung besteht. Sollte der Wissenschaftsausschuss das Thema trotzdem weiterbehandeln, dann muss er die Angelegenheit an den Rechtsausschuss weitergeben. MdL Karl Straub, der diesem Ausschuss angehört, teilte mit, dass ausschließlich die Gutachten/Rechtsmeinungen und dgl. an den zuständigen Ministerien die Grundlage für die Beurteilungen in diesem Ausschuss sind. Nachdem sich das Ministerium bereits klar und deutlich geäußert hat, heißt das, dass auch dieser Ausschuss zu keiner anderen Rechtsauffassung kommen wird. Im Rahmen von Ehrlichkeit und Transparenz sollte deshalb dieses Faktum klar und deutlich zur Kenntnis genommen werden. Nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt auch bereits mitgeteilt hat, dass als freiwillige Leistung der Gemeinde höchstens 25.000,- Euro gewährt werden dürfen, sollte auch diese klare und unzweideutige Aussage zur Kenntnis genommen werden. Im Ergebnis ist also festzuhalten, dass für die Gemeinde kein Handlungsspielraum besteht.
- Die Verlängerung der Öffnungszeiten im Recyclinghof Reichertshausen wurde bereits genehmigt. Demzufolge ist der Wertstoffhof und die Grüngutsammelstelle ab 01.01.2020 an jedem Samstag bis 14.00 Uhr geöffnet.
  - Die Sparkassenfiliale in Reichertshausen wird ab 01.01.2020 dienstags ganztägig geschlossen.
  - Der Gottesdienst für verstorbene Altbürgermeister/Gemeinderäte/Ehrenbürger/Mitarbeiter findet am Samstag, den 30.11.2019 um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche Reichertshausen statt.
  - Jahresabschlussitzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Ilmtal“ am Dienstag, den 10.12.2019 um 14.30 Uhr im Rathaus Reichertshausen.
  - Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am Dienstag, den 10.12.2019 um 19.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses.
  - Weihnachtsfeier 2019 des Gemeinderats sowie der Bediensteten am 13.12.2019 um 19.00 Uhr im Bräustüberl der Klosterschenke Scheyern.
  - Nächste Sitzung des Gemeinderates und evtl. des KIG am Donnerstag, den 19.12.2019 um 19.00 Uhr (= Jahresschlussitzung).
  - Die Siegerehrung des Gemeindepokal-schießen verschoben von 25.01.2020 auf voraussichtlich 24.01.2019 bzw. 01.02.2019.
  - Verabschiedung von Pfarrvikar Florian Regner am 25.01.2020 im Pfarrheim Steinkirchen.
  - Der Termin für die Ramadama-Aktion wurde auf Samstag, 28. März 2020 festgelegt, kein Ersatztermin!

### **Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates**

---

1. Gemeinderat Klaus König fragte nach den geplanten Handwerkerunterkünften im Ortsteil Paindorf. Geschäftsleiter Günter Fuchs teilte mit, dass vom Landratsamt Anhörungen bezüglich einer Nutzungsänderung sowie einer Beseitigung an den Eigentümer gesendet wurden. Die Rückmeldefrist läuft noch. Sollte eine Nutzungsänderung beantragt werden, ist diese im Gemeinderat bzw. Bauausschuss zu behandeln.
- Des Weiteren wurde die Gemeinde von einem eventuell weiteren Objekt an der Dorfstraße in Paindorf informiert. Auch diese Anfrage wurde an das Landratsamt zur zuständigen Bearbeitung weitergeleitet.



---

Grundsätzlich ist für eine Nutzung als Handwerkerunterkunft eine Genehmigung erforderlich, diese ist aber nicht vorhanden. Die Gemeinde wird diesbezüglich nachfragen.

2. Gemeinderat Gerhard Bischoff wies auf die Situation des Oberflächenwassers im Bereich Angerweg/Waldfriedhof hin. Welche Möglichkeiten für eine Verbesserung bestehen hier?

*Antwort: Aus dem Oberflächenwasser-Kanal wurden ein Holzklotz und große Steine entfernt, ein ungehinderter Abfluss dürfte deshalb jetzt wieder gewährleistet sein. Ungeachtet dessen wird man versuchen, die gesamte Situation zu verbessern, wenn auf dem gerodeten Teilgrundstück von Herrn Oberhauser eine Veränderung passiert.*

### **Beratung und Beschlussfassung über den Austausch bzw. die Neubeschaffung von Fahrzeugen im Gdl. Bauhof**

Der aktuelle Ladog hat das Baujahr 2007, d. h. eine Laufzeit von knapp 13 Jahren. Hierzu ist anzumerken, dass die Gemeinde Hettenshausen ihr Fahrzeug mit 10 Jahren Laufzeit ausgemustert hat.

In den letzten Jahren musste aufgrund der dauerhaften und sehr hohen Auslastung auch durch externe Kräfte, die die Rasenflächen der Sportplätze mähen, Reparaturen von 50.000 Euro durchgeführt werden. Aktuell stehen wieder diverse Reparaturen in Höhe von ca. 20.000 Euro an (Sitzaustausch, defekter Kabelbaum, etc.). Darüber hinaus ist aktuell auch ein erhöhter Motorölverbrauch feststellbar. Ein Motorschaden würde eine Reparatur von ca. 25.000 Euro nachziehen.

Eine Ersatzbeschaffung mit einem Ladog und in Einbeziehung aller benötigten Anbaugeräte würde brutto ca. 250.000 Euro betragen.

Zu dieser Thematik hat sich der Bauhof sowie das Bauamt Gedanken gemacht:

Die Beschaffung eines vergleichbaren Fahrzeugs von einem anderen Hersteller mit Zusatzgeräten würde brutto ca. 190.000 Euro betragen. Auch dieses Fahrzeug kann im Winterdienst in Bereichen wie z. B. für das Räumen und Streuen des neuen Gehweges zum Edeka Markt nicht eingesetzt werden kann, da die Spurbreite zu groß ist. Dies und weitere Einschränkungen würden deshalb noch ein zusätzliches Kleinfahrzeug mit Zusatzgeräten (Bruttokosten ca. 85.000 Euro) erfordern.

Dies würde aktuell also Kosten in Höhe von brutto ca. = 275.000 Euro (190.000 Euro + 85.000 Euro) erfordern.

Eine alternative Überlegung ist, für den Ladog kein gleichgroßes neues Fahrzeug, sondern stattdessen vom gleichen Hersteller ein Mittleres- sowie ein Kleinfahrzeug zu beschaffen. Die Kosten würden hierzu „nur“ bei insgesamt ca. 220.000 Euro liegen (135.000 € für das mittlere sowie 85.000 Euro für das Kleinfahrzeug). Bei dieser Lösung entstünde auch der Vorteil, dass Zusatzgeräte aktuell nicht doppelt beschafft werden müssten. Eine Nutzung wäre für beide Fahrzeuge möglich sowie die Bedienung bei beiden Fahrzeugen identisch. Darüber hinaus könnten künftig auch Gehwege und dgl. effektiver geräumt und gestreut werden.

Dieses Konzept würde eine Kostenersparnis von ca. 55.000 Euro bedeuten. Zudem wäre der Bauhof - wie erwähnt - in seiner gesamten Arbeitsleistung flexibler und effektiver.

---

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der alte Ladog wird wegen des zu erwartenden hohen Reparaturaufwandes so bald als möglich ausgesondert. Die Verwaltung wird ermächtigt, das vorgeschlagene Alternativkonzept mit einem mittleren Fahrzeug und einem Kleinfahrzeug auf Leasingbasis umzusetzen und die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gewerbegrundstück Fl. Nr. 516 Gemarkung Paindorf**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 516 Gemarkung Paindorf soll ein Gewerbegebäude sowie später ein Betriebsleiterwohngebäude errichtet werden. Dazu ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig, da sich das Grundstück derzeit im Außenbereich befindet.

Die Gemeinde möchte den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens aufstellen.

Die Verwaltung schlug die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren vor, sofern die rechtliche Prüfung dies zulässt. Wenn dies nicht möglich ist, soll das „normale“ Bebauungsplanverfahren zur Anwendung kommen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gefasst.

Der Geltungsbereich wird von folgenden Grundstücken umgrenzt:

im Norden: Fl.Nr. 515/2  
im Westen: Fl.Nr. 362/18 (= Ortsstraße „Paindorfer Straße“)  
im Süden: Fl.Nr. 516/6 (= Ortsstraße „Frühlingstraße“)  
im Osten: Fl.Nr. 482 (= Bahnlinie München-Treuchtlingen)  
jeweils der Gemarkung Paindorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl.Nr. 516 Gemarkung Paindorf.

Der Bebauungsplan soll - sofern dies möglich ist - im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden. Wenn dies nicht möglich ist, soll das „normale“ Bebauungsplanverfahren zur Anwendung kommen. Ein Planer ist mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes zu beauftragen.

Im Kaufvertrag wird ein Rücktritts-/Rückabwicklungsrecht zu Lasten der Gemeinde Reichertshausen für den Fall enthalten sein, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht bis spätestens 31.03.2021 rechtsverbindlich aufgestellt ist.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

---

**Verschiedene Personalangelegenheiten**

**1. Nachfolgeregelung für die freiwerdende Stelle in der Kämmerei, etc.**

Die Kämmerin der Gemeinde, Ulrike Schlund, tritt zum 01.04.2020 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ein.

Als Nachfolger für diese Stelle ist Dennis Fuhrberg vorgesehen, der sich als bisheriger Stellvertreter bereits das erforderliche Wissen aneignen konnte. Damit er optimal für die Stelle eingearbeitet werden kann, muss er offiziell als Nachfolger bestellt werden.

Aufgrund seiner sehr positiven Entwicklung soll er deshalb bereits jetzt als künftiger Kämmerer mit Wirkung ab 01.04.2020 ernannt werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dennis Fuhrberg wird in jederzeit widerrufbarer Form mit Wirkung ab 01.04.2020 zum Kämmerer der Gemeinde Reichertshausen ernannt. Er soll in die gleiche Entgeltgruppe wie Frau Schlund eingruppiert werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**2. Ergebnis der Standesamtsprüfung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 30.06.2019**

**hier: Bestellung von Frau Bitscher zur stellv. Standesamtsleitung, etc.**

Die Standesamtsaufsicht im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat bei einer Standesamtsprüfung festgestellt, dass Katrin Bitscher nicht zur stellvertretenden Standesamtsleitung ernannt wurde. Aufgrund § 4 AVPStG muss ein weiterer Standesbeamter zum Stellvertreter des Leiters ernannt sein.

Daher ist Frau Bitscher zur Stellvertreterin zu ernennen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Frau Katrin Bitscher wird zur stellvertretenden Standesamtsleitung ernannt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Sitzung um 22.45 Uhr schließen.